

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 47 (1991)
Heft: 4

Artikel: Übung macht die Meisterin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Frauen und Männer sollen sich gleichermassen angesprochen fühlen. Deshalb soll es fortan nicht mehr heissen: 'Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich' oder 'Ein Ausländer kann nach der Eheschliessung mit einem Schweizer...', es sei denn, wir halten es in dieser Hinsicht mit den Dänen!

Für die Verwaltungssprache, wenn sie sich an Einzelpersonen richtet, empfiehlt die Arbeitsgruppe geschlechtsspezifische Bezeichnungen oder Ausweichen auf geschlechtsneutrale Formen, wie z.B. Lehrkraft, Aufsichtsperson, Ratsmitglied etc.

Schwieriger ist die Forderung nach Gleichbehandlung in der Gesetzessprache zu erfüllen. Sie regelt die Rechtsverhältnisse und richtet sich nicht direkt an einzelne Personen. Geschlechter brauchen nicht ausdrücklich genannt zu werden. Inhaltlich betrifft die Gesetzessprache Männer und Frauen gleichermassen; dennoch findet durch die fast ausschliesslich männliche Personenbezeichnung eine formale Diskriminierung statt.

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Lösungen vor:

1. Legaldefinition: Sie stellt sicher, dass mit einer Formulierung, die nicht beide Geschlechter anspricht, dennoch beide gemeint sind, indem sie bei ihrem ersten Auftreten die Bedeutung festlegt, z.B.: 'Unter 'Beamte' im Sinne dieses Gesetzes werden vom Bundesrat gewählte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bundesverwaltung verstanden.'

2. Paarbildung: Alle Personalbezeichnungen werden sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form aufgeführt, auch durch sog. Sparschreibung (Klammern, Schrägstrich, Gross-I), also 'Lehrer oder Lehrerin'; Lehrer/in; LehrerIn'.

3. Kreative Lösung, d.h. je nach Bedarf die Kombination der beiden obgenannten Möglichkeiten, dazu geschlechtsneutrale Ausdrücke und Umformung eines ganzen Satzes. Statt: 'Vermag ein Patentbewerber oder Patentinhaber glaubhaft zu machen, dass...' würde es in Zukunft heissen: 'Vermag eine sich um ein Patent bewerbende oder ein Patent innehabende Person glaubhaft zu machen, dass...'

Uns scheint diese letzte Möglichkeit dem Charakter einer lebenden, in stetem Wandel begriffenen Sprache am ehesten zu entsprechen. Hüten wir uns aber vor übergrosser Empfindlichkeit und auch davor, durch immer genauere Definitionen und Abgrenzungen unsere Sprache letztlich in die Erstarrung zu treiben!

Margrit Surber

Übung macht die Meisterin

Sie seien umständlich, hässlich, nicht auszusprechen, unwichtig, nur Kosmetik. So lauten die Vorwürfe gegen nichtsexistische Sprachformen.

Allen Unkenrufen zum Trotz: Die feministische Linguistik gedeiht, eben ist die überarbeitete und erweiterte Fassung der 1988 erstmals publizierte 'Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs' unter dem Titel 'Übung macht die Meisterin' erschienen. Die neue Ausgabe ist mit 92 Seiten nicht nur doppelt so dick wie die alte, sondern auch systematischer und ausführlicher, mit einem professionelleren Anspruch gemacht. Sie kann für Fr. 10.- bezogen werden bei: Netzwerk schreibender Frauen, Postfach 6621, 8023 Zürich.